



## CVP des Kantons Glarus

CVP, Kantonalsekretariat, Oberdorfstrasse 23E, 8753 Mollis

An den Regierungsrat des Kantons Glarus  
Herrn Landammann Dr. Andrea Bettiga  
Rathaus  
8750 Glarus

### **"Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen" (Kantons- und Gemeindesteuern)"**

Sehr geehrter Herr Landammann  
sehr geehrte Frau Landesstatthalter  
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung stellen die Unterzeichneten namens der CVP des Kantons Glarus folgenden

#### **Memorialsantrag**

Das Steuergesetz des Kantons Glarus (StG) vom 7. Mai 2000 sei so zu ändern, dass (a.) die Maximalabzüge für Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht obligatorische Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen (Art. 31 Abs. 1 Ziff. 7 StG) erhöht sowie (b.) die selbstbezahlten Krankheits- und Unfallkosten des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen (Art. 31 Abs. 1 Ziff. 8 StG) mittels einer Senkung des Selbstbehaltes von gegenwärtig 3 Prozent der Nettoeinkünfte stärker in Abzug gebracht werden können.

#### **Begründung:**

##### **a) für die Prämien für private Personenversicherungen**

Sozial Schwächere werden in verschiedener Hinsicht durch den Staat unterstützt - und dies ist gut so, soll auch nicht geschwächt und in Frage gestellt werden. Im Gegenteil.

Speziell der Mittelstand ist in den letzten Jahren finanziell aber vermehrt unter Druck geraten. Er bezahlt erhebliche Steuern und profitiert nicht von Prämienverbilligungen oder anderen Vergünstigungen wie Sozialtarife etc. Auch dies ist grundsätzlich richtig.

Die Krankenkassenprämien stiegen in den letzten Jahren stark an. Seit der letzten Änderung der steuerlichen Maximalabzüge für private Personenversicherungen (und Zinsen für Sparkapitalien) nach Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 7 StG sind die Krankenkassenprämien gemäss Krankenversicherungsprämien-Index des Bundesamtes für Statistik um rund 30 Prozent gestiegen. Die steuerlichen Maximalabzüge für private Personenversicherungen blieben aber konstant.

Christlichdemokratische Volkspartei

Ennetgiessen 5, 8752 Näfels  
T 055 622 35 10, F 055 612 11 43  
www.cvpglarus.ch

Das Steuergesetz hinkt den aktuellen Verhältnissen also hinterher. Dementsprechend soll das Steuergesetz den aktuellen Verhältnissen angepasst und die Maximalabzüge für private Personenversicherungen und Zinsen für Sparkapitalien erhöht werden. Dann werden vermehrt diejenigen Steuerpflichtigen belohnt, welche Verantwortung für sich und ihre Familie übernehmen.

**b) für die Anpassung des Selbstbehaltes bei den Krankheits- und Unfallkosten**

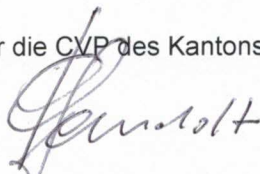
Mit der Senkung des Selbstbehaltes bei den selbstbezahlten Krankheits- und Unfallkosten nach Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 8 StG sollen die Steuerpflichtigen, welche durch eine höhere Franchise mehr Selbstverantwortung tragen und damit unter Umständen nur tiefere Krankenkassenprämien geltend machen können, durch den Selbstbehalt steuerlich nicht benachteiligt werden.

Diese Massnahme entspricht dem Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, indem sichergestellt wird, dass nur tatsächlich verfügbare Einkommen besteuert werden.

Wir ersuchen Sie um eine wohlwollende Prüfung dieses Memorialsantrags. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Für die CVP des Kantons Glarus

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Landolt', is written over the text.

Peter Landolt, Präsident CVP des Kantons Glarus, Näfels

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Linus Hofmann', is written over the text.

Linus Hofmann, Präsident JCVP des Kantons Glarus, Ennenda

Näfels/Ennenda, 17.07.2018